

GRUNDINFORMATIONEN für Eltern von Mittelschüler/-innen

(Kennzahl: MD-D-18/19-01)

1. Einleitung

Das Jugendheim/Mladinski dom steht in der Nähe des BG und BRG für Slowenen, der Zweisprachigen BHAK und der öffentlichen Zweisprachigen Volksschule 24 im Klagenfurter Stadtteil St. Peter. Eigentümer und Betreiber des Heimes ist der Slow. Schulverein in Klagenfurt. Dem Heimgebäude sind der Hort ABCČ für Volksschüler und der vereinseigene Kindergarten „Sonce“ angeschlossen.

Alle Zimmer (Ein- und Zweibettzimmer) sind mit Dusche und WC ausgestattet und an das W-LAN-Netz des Heimes angeschlossen. Neben den Wohn-, Studier-, Spiel- und Speiseräumen verfügt das Heim auch über einen eigenen Turnsaal, einen EDV-Raum mit Internetanschluss, einen Klubraum, eine Parkanlage mit Kleinfußballplatz und eine Mehrzwecksportanlage. Im Gebäude des Jugendheimes befinden sich noch die Slow. Studienbibliothek mit über 140.000 Büchern, die Musikschule, das Slowenische wissenschaftliche Institut und der Basketballclub „KOŠK“. Das Jugendheim – Mladinski dom soll während des Schuljahres ein Platz sein, an dem sich die Heimbewohner wohl fühlen. Darüber hinaus soll es aber auch ein Forum sein, in dem sich die Menschen kennen, achten und akzeptieren lernen.

2. Anmeldung

erfolgt mittels obigen Anmeldeformulars, das ausgefüllt und unterschrieben per Mail, per Post oder persönlich dem Sekretariat des Jugendheimes/Mladinski dom zugestellt werden muss. Ein Bestandteil der Anmeldung ist diese Kurzinformation. Mit der Einzahlung der vorgeschriebenen Einschreibgebühr von € 200,00 bei Neuanmeldungen bzw. mit der Übertragung der Kautions in das neue Schuljahr bei bereits Gemeldeten, wird nach Maßgabe der freien Plätze vorerst ein Heimplatz reserviert. Vor dem Schulanfang werden die notwendigen Informationen über die Aufnahme zugesandt. Die Einschreibgebühr wird dem Monatsbeitrag für September angerechnet. Bei einer kurzfristigen Stornierung der Heimplatzreservierung (weniger als 2 Monate vor Beginn des Schuljahres oder vor der in der Anmeldung angegebenen Ankunft) wird die Einschreibgebühr bzw. die übertragene Kautions als Stornobeitrag einbehalten.

3. Aufnahme, Vertretungsbefugnis und Datenschutz

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Aufnahmebedingungen und die Hausordnung anerkannt. Weiters wird die Erlaubnis erteilt, dass die notwendigen Daten gegebenenfalls datenunterstützt verarbeitet werden und für Zwecke der Kommunikation, der notwendigen statistischen Verarbeitung, Archivierung und für rechtlich verpflichtende Meldungen an Ämter verwendet und gespeichert werden. Ferner werden die Mitarbeiter der Verwaltung und des Erzieherkollegiums ermächtigt in notwendigen Fällen bei Schulen, Ämtern, Behörden, Ärzten und anderen Stellen ihnen notwendig erscheinende Erkundigungen einzuholen und im Erkrankungsfall oder bei Unfällen die ihr notwendig erscheinenden Schritte zur Behandlung des Betreffenden/der Betreffenden zu ergreifen (Arzt, Krankenhaus, Rettung,...). Die Heimleitung kann in diesem Zusammenhang allerdings keine wie auch immer begründete Haftung übernehmen. Erziehungsberechtigte bzw. dafür genannte Familienangehörige werden so rasch wie möglich verständigt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien).

Weiters machen wir sie darauf aufmerksam, dass die Haupteingänge aus Sicherheitsgründen videoüberwacht sind.

4. Erforderliche persönliche Gegenstände und genauere Informationen

Für den Aufenthalt im Heim sind folgende Sachen und Gegenstände mitzubringen: Bettzeug (Steppdecke und Polster) und Bettwäsche, Handtücher, Gegenstände der persönlichen Hygiene, Schuhe und Kleidung für mindestens eine Woche und jede Wettersituation, sowie Hausschuhe.

Genauere Informationen über Unterbringung, die Haus- und Tagesordnung, Gruppeneinteilung, das Angebot von Freizeitmöglichkeiten, sowie andere Informationen erhalten Sie bei der Ankunft beim zuständigen Erzieher oder bei der Heimverwaltung. Um späteren Missverständnissen vorzubeugen ist ein persönliches Gespräch vor der Anmeldung erwünscht.

5. Öffnungszeiten und Essensausgabe

Das Heim ist während des Schuljahres zwischen dem letzten unterrichtsfreien Tag (z.B.: Sonntag) ab 17:00 Uhr und dem letzten Unterrichtstag (z.B.: Freitag) bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab Freitag (bzw. ab dem letzten Unterrichtstag in der Woche.) ab 18:00 Uhr bis Sonntag (bzw. bis zum letzten schulfreien Tag) bis 17:00 Uhr ist das Heim für Mittelschüler/-innen geschlossen. Den aktuellen Heimbetriebskalender finden sie auf unserer Homepage www.mladinskidom.at.

Die Mahlzeiten: am letzten unterrichtsfreien Tag gibt es Abendessen; an Schultagen Frühstück, Mittagessen, eine Nachmittagsjause und Abendessen; und am letzten Unterrichtstag vor einem schulfreien Tag Frühstück, Mittagessen und Jause.

6. Monatsbeiträge pro Person und Kautions im Schuljahr 2018/2019

Der Monatsbeitrag (Zweibettzimmer mit Vollverpflegung) beträgt für die Unterstufe (1.-4.Klasse Gymnasium) € 332,00 pro Person, für die Oberstufe (5.-8.Klasse Gymnasium oder 1.-5.Klasse einer berufsbildenden höheren Schule) beträgt der Monatsbeitrag € 375,00 pro Person. Einzelzimmer werden nur nach Berücksichtigung freier Kapazitäten vergeben. Der Monatsbeitrag für Einzelzimmer mit Vollverpflegung beträgt € 441,00. Der Heimbetrag ist ein Pauschalbetrag bei dessen Errechnung Ferien und schulautonome Tage bereits eingerechnet sind.

Der Belegungswunsch ist im Anmeldeformular eigens unter „V. Art der Unterbringung“ einzutragen. Der Monatsbeitrag ist 10 x im Jahr (September bis Juni) bis zum 15. des laufenden Monats mittels Erlagschein, im Dauerauftragsverfahren oder

direkt im Sekretariat zu entrichten. Die gewünschte Zahlungsart bitte in der Anmeldung unter „VI. Anmerkungen“ ankreuzen. Bei der Ankunft bekommt jeder Schüler seinen eigenen Zimmerschlüssel und wenn gewünscht auch den Schlüssel für das abschließbare Fach im Zimmer. Für die Schlüssel und das Inventar ist eine Kautionshöhe von € 150,00 zu hinterlegen. Heimbewohnern, die auch für das nächste Schuljahr einen Heimplatz reserviert haben, wird die Kautionshöhe in das nächste Schuljahr übertragen. Der Übertrag bzw. die Retournierung der Kautionshöhe an Heimabgänger erfolgt nur, wenn die Schlüssel abgegeben, das Zimmer in ordentlichem, gereinigtem und unbeschädigtem Zustand verlassen, alle Außenstände beglichen, alle persönlichen Sachen mitgenommen und eine eventuell notwendige Abmeldung beim Meldeamt durchgeführt wurden. Unbefugte Beschädigungen, Glasbruch und eine über ein normales Maß hinausgehende Abnutzung sind durch diese Kautionshöhe nicht gedeckt und müssen vom Verursacher bezahlt werden.

7. Verwaltung, Telefon, Internet

Das Sekretariat ist an Unterrichtstagen von Montag bis Donnerstag in der Regel von 7.30 bis 18.00 und am Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Telefonisch sind die einzelnen Stockwerke auch direkt erreichbar und zwar mit der Telefonnummer 0463/35651 und der Durchwahl 15 (1. Etage), 17 (2. Etage), 19 (3. Etage) und 21 (4. Etage).

Im Heim haben wir im Erdgeschoss einen PC-Raum und in den Studierräumen zusätzliche Computer mit Internetzugang. Zur Nutzung des Internets in den einzelnen Zimmern ist ein Zugangscode erforderlich, der nach Unterzeichnung der Benutzerbedingungen und Begleichung des vorgeschriebenen Beitrages (€ 60,00 pro Schuljahr) von der Verwaltung ausgegeben wird.

8. Abmeldung während des Schuljahres oder Ausschluss

Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in schriftlicher Form und mit Angabe des Grundes (Schulwechsel, Beendigung der Schule, Krankheit) möglich. Diese muss persönlich in der Verwaltung oder eingeschrieben per Post zugestellt werden. Ab dem Abgabedatum beginnt die zweimonatige Abmeldefrist zu laufen. Die kleinste Abrechnungseinheit ist ein halber Monat und Abrechnungstermine sind der 1. bzw. der 15. des Monats. So muss, z.B. jemand, der sich am 12. Oktober schriftlich abgemeldet hat, den Monatsbeitrag bis zum 15. Dezember bezahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt können das Zimmer und etwaige Verpflegung auch genutzt werden.

Der Ausschluss aus dem Heim kann mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen erfolgen: Zuwiderhandeln gegen die Erziehungsgrundsätze, schwere Verstöße gegen die Hausordnung (Drogen, Alkohol), Nichtentrichtung des Heimbeitrages trotz Mahnung. In diesem Falle ist der Monatsbeitrag für den laufenden Monat und für weitere zwei Monate zu entrichten.

9. Energiesparmaßnahmen, Hygienevorschriften, Nachtruhe, Rücksichtnahme

Ein Beitrag für Energie- und Heizungskosten wird nur von jenen zu leisten sein, die mit der Energie nicht sparsam umgehen (Genauere Verrechnungskriterien werden am Anfang der Heizperiode bekannt gegeben). In den Zimmern ist das Kochen verboten. Es dürfen nur elektrische Geräte verwendet werden, die den vorgeschriebenen Normen entsprechen und die Sicherheit des Hauses und der Bewohner nicht gefährden. Zum Schutz des Inventars sind geeignete Unterlagen zu verwenden. Bei jeglicher Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Benützungsvorgaben sind die eingebrachten Apparate zu entfernen. Von allen Bewohnern wird das Einhalten der Zimmerordnung, die Sauberhaltung der Gemeinschaftsräume, die Einhaltung der maßgeblichen Hygienevorschriften und die für das Zusammenleben erforderliche Rücksichtnahme auf Mitbewohner und Nachbarn verlangt. Die Nachtruheverordnung der Stadt Klagenfurt (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ist von allen Heimbewohnern und Anwesenden im Heim und am Heimgelände einzuhalten. Alle Informationen betreffend die Tages- und Hausordnung sind in der Broschüre „...am Anfang war die Information“ zusammengefasst und auf der Internetseite www.mladinskidom.at veröffentlicht.

10. SchülerInnen aus dem Ausland

Schüler/-innen aus dem Ausland müssen sich vor der Anmeldung bei den zuständigen Institutionen (meistens beim Österreichischen Konsulat im Herkunftsland) informieren, welche Bestimmungen für sie bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung bestehen.

11. Besondere Einverständniserklärungen

Wir leben in einer Kommunikationswelt, in der die öffentliche Präsenz für jede Institution wichtig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind an Interviews, Foto- und Filmaufnahmen, sowie an Beiträgen für Internetauftritte, Zeitungen, Radios und Fernsehanstalten teilnehmen darf. Wenn Eltern dies nicht wünschen, so müssen sie dies in der Rubrik "besondere Wünsche" kundtun. Weiters erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind an Veranstaltungen, die vom Jugendheim organisiert werden, teilnehmen darf. Sollte diese Aktivität mit Kosten verbunden sein, werden die Eltern um eine Sondergenehmigung gebeten.

12. Unser Anliegen

Wir sind eine außerschulische Institution, die sowohl Lern- als auch Freizeitbetreuung anbietet. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen bei den Kindern bzw. Jugendlichen die Eigenständigkeit, die Kreativität, das Selbstbewusstsein und die Mitverantwortung zu stärken. Das alles kann nur in einer engen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gelingen.

Wenn Sie sich entschließen Ihr Kind bei uns anzumelden, bitten wir Sie, dass Sie uns während des Schuljahres öfters besuchen oder telefonisch kontaktieren und uns so bei der verantwortungsvollen Arbeit unterstützen.

Danke für Ihr Vertrauen!
Die Verwaltung